

Roger Struzena  
Verkehrsreferent

Bürgermeister  
Markus Kennerknecht  
Gemeinde Grafrath

Grafrath, 19 .10.2014

### **Antrag zur Lärmentlastung B 471**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Auch im Namen von Gemeinderat Peter-M. Kaifler bitte ich Sie, folgenden Antrag zu behandeln:

Hiermit beantragen wir zur Lärminderung an der B 471 folgende Maßnahmen:

- 1) Im gesamten bebauten Ortsgebiet (von Schloßbergstr./Mülleranger bis Rassosiedlung) soll ein Tempolimit von 50 km/h gelten. Vor den Ortsbeginn soll die Geschwindigkeit stufenweise reduziert werden.
- 2) Die Gemeinde beantragt bei den zuständigen Stellen, folgende Maßnahmen zum LKW-Verkehr zu prüfen und gegebenenfalls anzuordnen:
  - Ein Fahrverbot für den Schwerlastverkehr auf der B 471, soweit dieser nicht dem Ziel- und Quellverkehr zuzuordnen ist,
  - Für den Ziel- und Quellverkehr ein Nachtfahrverbot für den Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens
  - Maut für LKW auf der B 471
- 3) Die Gemeinde soll an die betroffenen Nachbar-Kommunen Schöngeising und Fürstenfeldbruck herantreten, um hier an einem Strang zu ziehen.
- 4) Gegenüber den politisch verantwortlichen Stellen im Landkreis, Freistaat und Bund soll die Gemeinde sich gegen den 4-spurigen Ausbau der B 471 Abschnitt Geiselbullach-Inning wenden.

Begründung:

Die B 471, mit dem zunehmenden Schwerlastverkehr beeinträchtigt stark die Lebensqualität für die Bürger von Grafrath. Die Lärmemissionen des Verkehrs liegen tagsüber weit über dem zulässigen Maß für Wohngebiete. Die Belastungen in den Nachtstunden sind, aufgrund des allgemein niedrigeren Lärmpegels, so stark, dass auch im Umkreis von mehreren hundert Metern nachts die Fenster geschlossen sein müssten. So wird der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags um bis zu 10 dB überschritten; nachts wird der Orientierungswert von 45 dB(A) um bis zu 13 dB überschritten. ( Müller-BBM 31.7.2014)

Lärm ist krankmachend. ( siehe Anlage )

Feinstaubbelastungen und Dieselpartikel sind gesundheitsgefährdend.

Der in Grafrath begonnene Weg zur grundstücksweisen Errichtung von 5-7 m hohen Lärmschutzwänden kann nicht der richtige Weg zur Wiederherstellung von Lebensqualität sein. Dieser Weg, der zur Zerstörung des Ortsbildes beiträgt, zudem wenig, - als grundstücksbezogene Einzelmaßnahme,- zur schallschutzmäßigen Verbesserung beiträgt, ist das Ende jeglicher vernünftigen Ortsplanung und zum Erhalt der gewachsenen Strukturen des ländlichen Raumes. Auch wenn einzelne Schallschutzmaßnahmen gefördert werden, bleiben die Bauunterhaltskosten für Schallschutzmaßnahmen bei der Gemeinde oder den Grundstückseigentümern, wobei nur derjenige Grundstückseigentümer sich dies leisten kann, der über ein beträchtliches finanzielles Polster verfügt. Eine jahrzehntelange Verpflichtung, die Kosten für den Bauunterhalt zu übernehmen ist für Kommunen oder Grundstückseigentümer nicht zumutbar.

Schauen wir uns die schleichende Entwicklung bis zum jetzigen - für jedermann erkenntlich unzumutbaren - Zustand an, dann wird auch sichtbar, wie die Entwicklung weitergehen wird:

- In den 60-er Jahren kam für die Bürger des Ortsteils Wildenroth die Entlastung durch die jetzige B 471-Trasse. Der Verkehr aus Bayern, über den Münchner Norden und Fürstenfeldbruck in Richtung Bodensee und die Schweiz schlängelte sich jetzt nicht mehr durch den Eiskanal.
- In den 70-er und 80-iger Jahren nahm der LKW- Verkehr stark zu, mit der Realisierung der A 96 bekommt er einen weiteren Schub durch die sogenannte neue Marginale über die Schweiz nach Italien. Die Lärmbelastung auf der B471 wird für Grafrath immer größer.
- Seit den 90-er Jahren hoffte man auf die Realisierung der Spange, die den Schwerlastverkehr auf die hierfür vorgesehene Autobahn brachte. Kurzzeitig trat auch eine deutliche Verminderung des Schwerlastverkehrs ein. Ein Grund für den Staat, die B471 nicht zu bemaufen, da das Verkehrsaufkommen rückläufig war. Diese Argumentation kann man so interpretieren : Ein über die Maßen unerträglicher Zustand wurde in einen unerträglichen Zustand übergeführt; damit hat man ausreichend verbessert.
- In den letzten Jahren zeigt sich aber, dass der Schwerlastverkehr wieder kräftig zugenommen hat. Anhand der Nummernschilder lässt sich unschwer feststellen, dass es sich nicht um Ziel- oder Quellverkehr für den Landkreis handelt. Dass der Verkehr auch nachts nicht abnimmt, zeigt auch, dass es sich nicht um eine Überlastung der Spange handelt. Es geht auch ums Maut sparen.

Wie sieht die Zukunftsentwicklung aus?

Durch die prognostizierte Zunahme des Güterverkehrs in den kommenden 10 - 20 Jahren wird der Schwerlastverkehr, der über die B 471 rollt, zunehmen, teils weil die Maut eine Rolle spielt, teils weil die Spange schon heute überlastet ist. Das Straßenbauamt sieht bereits heute die B 471 als Tangente und Entlastung der A 96 und A 99.

Der vierspurige Ausbau der B 471 ist gemäß Bundesverkehrswegeplan beantragt. Soll das Grafrather Kloster dann abgerissen werden?!

Eine weitere Zunahme des Verkehrs erfolgt durch die Gewerbegebietsausweisungen an den Verkehrsknotenpunkten bei Geiselbullach und Inning und der weiteren Ausweisung von Gewerbegebieten im Fliegerhorst-Areal Fürstenfeldbruck.

Wie sich diese Entwicklung auf die Bewohner von Grafrath auswirken wird, kann sich jeder ausmalen.

Von dieser Entwicklung sind nicht nur Grafrather Bürger betroffen!

Alle Bürger der Gemeinden , die an dieser Straße liegen, wie Esting, Geiselbullach, Emmering, Fürstenfeldbruck, und Schöngeising sind mehr oder weniger stark betroffen, Grafrath aber besonders stark aufgrund der Topographie und Bebauungsnähe zur B 471.

Diese Entwicklung wird nirgendwo thematisiert: sie erfolgt schrittweise still.

Was kann getan werden?

Grundlage muss sein : Die Belastungen der Bürger durch Lärm und Schadstoffe,- die auch nach den EU-Richtlinien begrenzt sind,- müssen ernst genommen werden. Die Auswirkungen müssen auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden.!

Das Problem muss auf die Tagesordnung der Kommunen, des Landkreises und der Regierung kommen! Allen Verantwortlichen in Regierung und Politik müssen die Entwicklungen und die auf uns zukommende Belastung aufgezeigt werden. Alternative Planungen müssen angegangen werden!

Planungen, die den Güterverkehr auf die Schienen bringen, müssen vorangetrieben werden!

Da dies nicht von heute auf morgen geschieht, muss unmittelbare Abhilfe geschaffen werden.

Dazu sollen die beantragten Maßnahmen dienen.

Wir müssen uns um unsere Zukunft sorgen. Von selbst wird nichts geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Struzena

Anlage: Artikel Lärminfarkt